



**Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,**

angesichts des demografischen Wandels in unserem Land wird jeder gebraucht. Wir dürfen auf kein Kind verzichten und müssen deshalb von Anfang an für gute Bildungschancen sorgen. Folgerichtig sind die Devisen „Bildung von Anfang an“ und „Keiner darf zurückgelassen werden“ die zwei prägenden Elemente der Bildungspolitik, die die CDU in der Koalition durchgesetzt hat.

Jetzt werden wir das Kindertagesförderungs-gesetz (KiföG) überarbeiten. Das 2004 unter einer PDS-Sozialministerin auf den Weg gebrachte Finanzierungssystem hat sich in der Praxis als wenig flexibel und bürokratisch erwiesen. Insbesondere konnte der steigenden Nachfrage und vermehrten Inanspruchnahme vor

Ort nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Hier werden wir nachbessern und gleichzeitig klare Akzente für bessere Bildungsangebote und gute Betreuung setzen.

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits sehr gute Kinderbetreuungsangebote. Wir verfügen über eine flächendeckende Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen sowie eine Vielzahl an Tagesmüttern. Doch jedes Angebot ist noch weiter optimierbar und ausbaufähig. Die CDU hat nie nachgelassen und sich dafür stark gemacht, dass Mecklenburg-Vorpommern ein noch kinder- und familienfreundlicheres Land wird.

Ihr  
  
**Harry Glawe**  
Fraktionsvorsitzender

## Die Ausgangslage

Unter Rot-Rot leitete der Rotstift der Finanzministerin die Beratungen zum KiföG. Schon damals war bekannt, dass bei den Vorschuluntersuchungen ein hoher Prozentsatz der Kinder trotz Besuch von Kinderkrippe und Kindergarten eine Empfehlung für die Förderschule erhält. Im Schuljahr 2008/2009 hatten 10,19 % der Schüler (im Vergleich zur Gesamtschülerzahl) sonderpädagogischen Förderbedarf. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 4,91 %. Auch der Anteil unserer Schulabgänger ohne Schulabschluss bewegt sich seit Jahren mit 10 – 12 % auf hohem Niveau.

Konsequenter wäre es schon damals gewesen, Reserven im Bereich der vorschulischen Bildung in den Blick zu nehmen und zu handeln. Später zeigte sich ein weiterer Schwachpunkt: Eine gestiegene Inanspruchnahme der Betreuungsangebote bei gedeckelten Landeszuschüssen führte dazu, dass pro Kind immer weniger Geld eingesetzt wurde, um eine gute Betreuung und Förderung zu sichern.

Wir haben schon zu Beginn der Legislatur diese Fakten erkannt und im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das KiföG grundlegend



überarbeitet wird. Nun ist es soweit. Den finanziellen Rahmen hat der Landtag bereits gelegt: Im Jahr 2010 stellt das Land 9,2 Mio. Euro und im Jahr 2011 zunächst 15 Mio. Euro zusätzlich bereit, um die Betreuungsangebote zu verbessern und Bildungsangebote auszubauen.

## CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de  
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de  
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

## Bildung von Anfang an April 2010



## Angebote werden verbessert

Die aufgestockten Landesgelder dienen der schrittweisen Umstellung der Finanzierung von einer Landesförderung mit einem festgeschriebenen Jahresgesamtbetrag auf eine gerechtere Förderung pro belegten Platz.

Erhöht werden die Zeiten für Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen von 20 auf 25 Stunden pro Kalenderjahr. Der Förderbedarf für sozial benachteiligte Kinder unter drei Jahren im Umfang von 30 Wochenstunden wird genauso erstmals im Gesetz aufgegriffen wie die Förderung der frühkindlichen Bildung sowie die Förderung von Kindern in besonderen Bedarfslagen. Zudem wird der Zeitumfang für mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich von zweieinhalb auf fünf Wochenstunden angehoben.

Das KiföG greift außerdem aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis auf, indem Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung benannt oder eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule und Einrichtungen der Familienbildung aufgenommen werden sowie ein Mindestbeschäftigungsumfang von



Erzieherinnen und Erziehern definiert wird. Die beiden wichtigen sozialpolitischen Maßnahmen der Koalition – kostenfreies Mittagessen für Kinder aus SGB II-Haushalten und Elternbeitragsentlastung für Kinder im Jahr vor Eintritt in die Schule – werden auf Druck der CDU ebenfalls gesetzlich fixiert.



## 32,4 Prozent mehr Geld in vier Jahren

Die Unterstützung des Landes für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern ist unter der Großen Koalition kontinuierlich gestiegen. Waren im letzten von Rot-Rot beschlossenen Doppelhaushalt für das Jahr 2006 lediglich 80,8 Mio. Euro als Zuschuss des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege vorgesehen, so sind es in diesem Jahr allein 92,5 Mio. Euro und 2011 schon 94,4 Mio. Euro. Hinzu kommen jeweils 14,5 Mio. Euro pro Jahr für die Kostenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr sowie beim Mittagessen, auf die die Eltern künftig einen gesetzlichen Anspruch haben. Allein in den vier Jahren seit 2006 werden die Zuschüsse des Landes für die Kindertagesbetreuung dann um 32,4 % gestiegen sein.

## Bildungskonzeption als Grundlage für individuelle Förderung der Kinder

Die Erprobung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder startet jetzt. Eine stärkere Partnerschaft mit den Eltern, ein fließender Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und die Arbeit im Hort werden nun dem Grundsatz der ganzheitlichen Förderung gerecht. Altersgerechtere Bildungsangebote unterstützen das einzelne Kind individuell.



## Zusätzliche Mittel für Bildung von Anfang an

Die zusätzlichen Gelder für die Kindertageseinrichtungen werden pro Jahr weiterhin fünf Mio. Euro betragen und zur qualitativen Aufwertung und Verbesserung der vorschulischen Bildung zur Verfügung stehen. Zudem werden wir zur individuellen Förderung aller Kinder in diesem Jahr 4,2 Mio. Euro und 10 Mio. Euro im kommenden Jahr bereitstellen. Durch die verbesserte frühkindliche Bildung und Förderung in den Kindertagesstätten senken wir die Förderschulquote.



## Kind und Eltern im Übergang

Mit Neugier und Freude wollen die Kinder das im Vorschuljahr Gelernte anwenden und zeigen, was in ihnen steckt. Durch die Abstimmung der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption mit den Rahmenplänen der Grundschule soll der kindliche Motivationsschub genutzt werden, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu gestalten. Partnerschaftliche Beziehungen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sind ebenso hilfreich für die Kindesentwicklung wie Kooperationen der Kindertageseinrichtungen mit der nächstgelegenen Grundschule. Beides wird das neue KiföG unterstützen.

Durch die Erhöhung des Zeitumfanges für die direkte pädagogische Arbeit von zweieinhalb auf fünf Wochenstunden können Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse von den Fachkräften stärker als bisher genutzt werden. So können Entwicklungsauffälligkeiten, soziale, sprachliche oder motorische Defizite schneller erkannt werden. Durch einen auf das einzelne Kind abgestimmten individuellen Förderplan werden die Stärken und Fähigkeiten des Kindes besser unterstützt und Defizite abgebaut.



Hinweis: **Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion** Unter der Nummer 0385 - 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion erreichbar. Hier kümmert sich der Abgeordnete André Specht direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Rufen Sie an!

